

Dienstag: Den ganzen Tag sonnig, Frühwerte bei 6, Höchstwerte in den Mittags- und Nachmittagsstunden um die 18 Grad. Auch zum Abend hin ändert sich das Ganze bei Werten um 14 Grad kaum. Nachts sternklar, es kühlt auf Werte um 4 Grad ab.

Die weiteren Aussichten: Mittwoch meist heiter bei Temperaturmaxima um 19 Grad. Tiefstwerte in der Nacht zum Donnerstag bei 4 Grad. Im Laufe des Donnerstag heiter und Höchstwerte um 19 Grad.

| © www.weather365.net | Di | Mi | Do | Fr | Sa |
|--|---|---|---|---|---|
| Wetter |  |  |  |  |  |
| TMax / TMin [°C] | 18 / 5 | 19 / 5 | 19 / 4 | 20 / 5 | 20 / 7 |
| Niederschlag [mm] | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Regenrisiko [%] | 0 | 0 | 0 | 0 | 20 |
| Bodenfeuchte [%nFK] 30-60cm Tiefe | 59 | 59 | 54 | 54 | 54 |
| Bodentemp 40cm Tiefe [°C] | 9 | 9 | 9 | 9 | 11 |
| Pflanzenschutzmittel Sprühverluste (Grenzwert Wind 5 m/s) | Grenzwert mit 9,5 m/s deutlich überschritten ! | extrem 8,3 m/s | hoch 5,1 m/s | leicht 2,2 m/s | hoch 5,5 m/s |

Die Witterung im Laufe dieser Woche wird trockenwarm sein. Für heute sind je nach Wetterdienst Höchstwerte zwischen 17°C und 20°C angesagt, sie steigen bis zum Freitag auf 21-24°C an.

Zum Wochenende soll eine leichte Abkühlung auf Höchstwerte um 18°C stattfinden. Die ersten Tage der kommenden Woche sollen ebenfalls kühler bleiben.

Niederschläge sind die kommenden Tage kaum zu erwarten. Nur ein Wetterdienst prognostiziert für das kommende Wochenende mögliche Niederschläge für Samstag und Sonntag in Höhe von jeweils 2-5 mm. Nachfröste sind für die nächsten beiden Wochen nicht vorhergesagt. Die nächtlichen Tiefstwerte sollen bis Mitte der Woche nicht unter 3-5°C liegen, danach sollen sie ansteigen.

Allgemeine Situation:

Frostschäden liegen in den Weinbergen nur in Einzelfällen und dann in einem zu vernachlässigenden Umfang vor. Gleiches gilt für das Auftreten von Knospenschädlingen.

Aufgrund der trocken-warmen Witterung haben die Rebbestände je nach Sorte und Lage zwischenzeitlich durchschnittlich 2-3 Blätter ausgebildet. Die Entwicklung wird die nächsten Tage zügig weiter gehen.

Die zu erwartende anhaltende Regenmangel gibt die Handlungsweise für die kommende Zeit vor.

Es gilt die Wassermenge im Boden zu schonen.

- Keine tiefere Bodenbearbeitungen, welche den Feuchtigkeitsverlust nochmals beschleunigen würden.
- Unterstockstreifen sollten jetzt herbizidbehandelt oder bearbeitet sein, da die trockenen Böden eine Bearbeitung erschweren.
- jede zweite Gasse sollte umgebrochen werden (max. fingertief), bevor die Böden für eine Bearbeitung zu hart werden.
- Stärkerwüchsige Begrünungen (sofern vorhanden) sollten nicht gemulcht, sondern nur gewalzt werden. Mulchen begünstigt das erneute Wachstum der Begrünungen und damit einen zusätzlichen Wasserverbrauch. Gleiches gilt ganz besonders auch für artenreiche Begrünungen. Durch ein Mulchen werden hier die Vegetationskegel eliminiert, so dass das Ziel einer blütenreichen Mischung nicht erreicht wird.
- Frühzeitiges Entfernen von Stockausschlägen, die ebenfalls nur Wasser verbrauchen.

Triebkorrektur, Frostrute

Mit dem Entfernen der Frostrute sollte solange gewartet werden, bis die Wettervorhersage den Trend für die Eiseiligen zeigt (ca. Montag nächster Woche).

Im letzten Jahr hatten wir eine sehr rasche Entwicklung und viele Betriebe sind mit den Arbeiten in Verzug geraten. Um die Arbeitsspitze ausbrechen/Frostrute entfernen zu brechen, kann ab ca. 10 cm Trieblänge begonnen werden die Triebkorrektur auf den Bögen durchzuführen und die Frostrute als Sicherheit weiterhin zu belassen.

Doppeltriebe und nicht benötigte Kopftriebe entfernen, evtl. Triebzahlen einstellen nach Produktionsvorgabe (3 – 5 Triebe/m²). Zudem wird auch hierdurch Wasser gespart.

Chemische Entfernung von Stockaustrieben:

Aufgrund des sich abzeichnenden Arbeitskräftemangels bei der Pflege von Weinbergen liegen zwischenzeitig Notfallzulassungen für die Produkte Shark und Quickdown vor. Die Notfallzulassung gilt bis zum 06.08.2020. Bisher war der Einsatz dieser Produkte nur in bestimmten Sorten zulässig. Durch die Notfallzulassung wurde diese Sortenbeschränkung aufgehoben.

Bislang bereits zulässige Sorten (Shark: Grüner Silvaner, Morio-Muskat, Chardonnay, Schwarzriesling und Burgundersorten / Quickdown: Riesling, Dornfelder) können nach wie vor ab dem dritten Standjahr behandelt werden.

Im Rahmen der Notfallzulassung dürfen nunmehr alle Rebsorten behandelt werden. Dabei müssen diese aber das 5. Standjahr erreicht haben. Die Aufwandmenge bei Quickdown beträgt maximal 0,4 l/ha, bei Shark maximal 1,0 l/ha, wobei Shark auch gesplittet werden kann (2x 0,5 l/ha).

In Jungfeldern bis zum 4. Standjahr ist das Produkt Beloukha zugelassen (16 l/ha – 4 bis 8%ig)

Ausbrechen Jungfelder

Jungfelder sind in ihrer Entwicklung meist den Ertragsanlagen voraus. Gleichzeitig verfügen sie aber nur über geringe Reserven, da der Holzkörper noch wenig Masse besitzt. Ein möglichst rasches Ausbrechen schont die Reserven und lenkt die Kraft in die Triebe, welche für den weiteren Stockaufbau benötigt werden. Zudem bleiben die Wunden durch das Ausbrechen klein. Daher sollte nicht zu lange mit den Ausbrecharbeiten in Jungfeldern gewartet werden. Ab Anfang nächster Woche könnte die Spätfrostgefahr anhand der längerfristigen Wettervorhersage abgeschätzt und somit mit den Ausbrecharbeiten begonnen werden, wenn kein Risiko mehr vorhergesagt wird. Wir verweisen auf die Rebschnittbroschüre (Reben schneiden und erziehen vom Weinbauring) zum sachgerechten Ausbrechen in Junganlagen.

Krankheits- und Schädlingssituation:

- Knospenschädlinge / Erdräupen:

Der Befall ist in diesem Jahr verhalten, das empfindliche Stadium der Reben ist mittlerweile überschritten und die Reben wachsen den Schädlingen davon.

- Traubenwickler:

Die ersten Falter sind in den vergangenen Tagen geflogen. Bitte kontrollieren Sie jetzt ihre Fallen wieder regelmäßig.

In Pheromongebieten ist durch die Förderrichtlinien eine Kontrolle des Falterfluges einmal in der Woche notwendig. Hier sollten regelmäßig keine Falter in den Fallen gefangen werden!

- Schwarzfleckenkrankheit/ Phomopsis:

Die am befallenen Holz (Symptome: ausgebleichte Internodien mit schwarzen Pusteln und Aufreißen des Holzes) überwinterten Sporen brauchen mindestens einen halben Tag Nässe, um die ausgetriebenen Triebe zu infizieren. Nur soweit entsprechende Niederschläge fallen sollten, sind Behandlungsmaßnahmen sinnvoll. Dies gilt insbesondere in Anlagen mit starkem Vorjahresbefall.

Im Zweifelsfall sollte einfach eine Behandlung mit Netzschwefel (bis 4 kg/ha) durchgeführt werden. Schwefelgaben wirken gegen Phomopsis und die Anlage kann dann bereits nach dem Abtrocknen wiederbetreten werden, ohne Schutzausrüstung!

Zugelassene Kontaktmittel sind z.B. Aktuan WP (0,5 kg/ha), Delan WG (0,3 kg/ha), Folpan 80 WDG (0,6 kg/ha) sowie das Produkt Polyram WG (0,8 kg/ha). (→**Auflagen:** Wiederbetreten nach Abtrocknen – für 72 Stunden nach der Behandlung nur mit Schutzanzug und langen Pflanzenschutzhandschuhen, bei Polyram WG zusätzlich danach: lange Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe bis einschließlich Ernte!!).

Beachten Sie unbedingt die Auflagen zum Anwenderschutz und zum Wiederbetreten im Rahmen von Folgearbeiten. Diesbezüglich wird auf die Gebietsversammlungen der LWG verwiesen. Den entsprechenden Vortrag Anwenderschutz finden Sie auch auf der Homepage der LWG.

- Oidium/Peronospora

Sind zurzeit noch keine Gefahr. Oidium wäre frühestens ab dem 5-Blatt-Stadium (BBCH 15) zu bekämpfen. Für Peronospora fehlen momentan alle Voraussetzungen für einen ersten Befall.

- Fraß durch Rehe:

Ab dem 3-Blattstadium ist in gefährdeten Anlagen entsprechend zu kontrollieren. Im Bedarfsfall sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Zugelassen ist das Präparat Trico. Es wirkt als Vergrämungsmittel und basiert auf Schaffett. Die Aufwandmenge beträgt 15 l/ha. Eine Behandlung des Randbereiches ist meist schon ausreichend.

Weitere aktuelle Situationen in den Weinbergen: www.VitiMonitoring.de

Düngung

Zum Zeitpunkt der Rebenblüte benötigt die Rebe die größte Menge Stickstoff. Düngemaßnahmen sollten im Bedarfsfall mit einem Vorlauf von ca. 4 – 6 Wochen zu diesem Termin erfolgen.

Düngen Sie nach den Ergebnissen ihrer Bodenuntersuchung und berücksichtigen sie hierbei die Wüchsigkeit ihrer Anlagen. Normalwüchsige Anlagen brauchen i. d. R. nur zwischen 30 und 50 kg N/ha. Phosphat ist eher im Überfluss in den Weinbergen vorhanden. Bei starkem bis sehr starkem Wuchs sowie bei geringem Ertragsziel (Premium) sollten Düngemaßnahmen unterbleiben. Eine kleine Gabe könnte bei Bedarf auch über das Blatt verabreicht werden.

Wenn sie die Werte von 50 kg N/ha und 30 kg Phosphat/ha bei Gaben mittels Handelsdüngern unterschreiten haben sie auch keine Auflagen durch die Düngeverordnung:

Betriebe, die auf keinem Schlag wesentliche Nährstoffmengen aufbringen, sind von den meisten Dokumentations- und Untersuchungspflichten der Düngeverordnung (DüV) befreit. Nach der DüV sind wesentliche Nährstoffmengen: Mehr als 50 kg Gesamtstickstoff oder mehr als 30 kg Phosphat/ha und Jahr.

Zu überlegen ist auch, diese geringen Gaben an N und Phosphat in Form von organischen Handelsdüngern wie z. B. Rizinusschrot, Malzkeimprodukte oder ähnlichem zu geben.

Bei höheren Gaben gilt:

Vor der Düngung von Stickstoffmengen über 50 kg N/ha und Jahr oder über 30 kg Phosphat je ha und Jahr ist der jeweilige Düngebedarf in Form einer Bodenuntersuchung je Bewirtschaftungseinheit festzustellen und auch von kleinen Weinbaubetrieben mit über 2 ha Rebfläche zu dokumentieren. Auf Flächen, die mit weniger als 50 kg Gesamtstickstoff und/oder 30 kg Phosphat je ha und Jahr gedüngt werden, besteht keine Pflicht zur Ermittlung des Düngebedarfs.